



FÖRDERANTRAG

Abt. 7 – Bildung, Kultur und Familie
Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt
Info: Tel. 0 26 82 / 600 – 2675, Mail: post.a7-familie@bgld.gv.at

A) Antragsteller	Verein/Firma:
	Rechtsform:
	Vereins. NR. bzw. UID/ Firmenbuch Nr.:
	Vorsteuerabzug: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Anzahl der Gesellschafter bzw. Vereinsmitglieder:
	Gründungsjahr:
	Adresse, Sitz: PLZ, Gemeinde: Straße, Nr.: Pol. Bezirk: Tel./Fax: Homepage:
	AnsprechpartnerIn: Name: Funktion: Tel.: Fax: E-Mail:
	Bankverbindung: Kreditinstitut: IBAN: BIC:

B) Vorhaben (allgem. Vereinsförderung, Projekt, etc.)

a) Fördergegenstand – Beschreibung

b) Förderzeitraum: tt.mm.jjjj – tt.mm.jjjj

c) Voraussichtliche Kosten

d) Erbetener Förderbetrag

e) Finanzierungsplan – Budget (Kurzbeschreibung)

C) Kosten und Finanzierung

Beispielhaft werden hier einige Kostenarten erwähnt:

€	Eigen-/Fremdfinanzierung
Projektbezogene Personalkosten
Honorare
Fahrtkosten
Material
Skripten/Bücher
Gemeinkosten
sonstige Kosten
Prüfungsgebühren
Exkursion
Öffentlichkeitsarbeit
<u>Sonstige</u>

Gesamtkosten

D) Förderung durch andere Förderstellen

Wurde dieses Projekt bereits bei einer anderen Förderstelle eingereicht, bzw. ist eine solche beabsichtigt?

ja nein

Wenn ja, bei welcher/welchen Förderstellen?

a) bei denen für **dasselbe Vorhaben Förderungsmittel beantragt worden sind, bzw. werden:**

Fördernde Stelle(n)	Betrag
.....	€
.....	€
.....	€

Ich bestätige mit meiner Unterschrift die Richtigkeit meiner Ausführungen. Allfällige Änderungen in der Vereinsfinanzierung oder der Projektplanung und Projektdurchführung sind der verantwortlichen Förderstelle – Abt. 7 sofort zu melden.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die im Zusammenhang mit der Anbahnung und Abwicklung der Förderung anfallenden personenbezogenen Daten und deren Verwendung gemäß §§ 7 - 11 des Datenschutzgesetzes 2000, BGBl. I Nr. 165/1999, zulässig ist und vom Amt der Burgenländischen Landesregierung für Zwecke des Abschlusses und der Abwicklung der Förderung, bei der Wahrnehmung der dem Amt der Burgenländischen Landesregierung gesetzlich übertragenen Aufgaben und für Kontrollzwecke verwendet werden und es im Rahmen dieser Verwendung dazu kommen kann, dass die Daten insbesondere an Organe und Beauftragte des Rechnungshofes (insbesondere gemäß § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 1 und § 13 Abs. 3 des Rechnungshofgesetzes 1948, BGBl. Nr. 144), des Bundesministeriums für Finanzen (insbesondere gemäß §§ 43 - 47 und 54 BHG sowie §§ 8 und 9 der Verordnung des Bundesministers für Finanzen über "Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln" (ARR 2004), BGBl. II Nr. 51/2004) übermittelt oder offengelegt werden müssen. Dasselbe gilt, wenn mehrere anweisende Organe demselben Projektträger für dasselbe Projekt, wenn auch mit verschiedener Zweckwidmung, eine Förderung gewähren wollen und einander daher zu verständigen haben.

Die missbräuchliche Verwendung einer gewährten Förderung zu anderen Zwecken, als zu jenen, zu denen sie gewährt worden ist, stellt eine strafbare Handlung nach dem Strafgesetzbuch § 153 b dar. Die Förderstelle ist gemäß § 78 der Strafprozessordnung verpflichtet diese zur Anzeige zu bringen.

Das Amt der Burgenländischen Landesregierung ist weiters berechtigt, Daten und Auskünfte über mich (uns), den Verein oder mein Unternehmen bei Dritten einzuholen bzw. einholen zu lassen, sowie bei Mehrfachförderungen die in Betracht kommenden und bei Insolvenzverfahren die gesetzlich vorgesehenen Stellen zu verständigen.

Datum: _____

Ort

Unterschrift
